



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Christiane Feichtmeier SPD**  
vom 22.01.2024

### **Lageeinschätzung AfD und Rechtsextremismus in Bayern im Nachgang der Correctiv**

#### **Recherche**

Recherchen des Medienhauses Correctiv haben ein geheimes Treffen in einem Hotel in unmittelbarer Nähe des historisch bedeutenden Hauses der Wannseekonferenz sowie Verbindungen der Partei Alternative für Deutschland zu rechtsextremen Personen sowie potenzielle Geldgeberinnen und -geber aufgedeckt und darüber hinaus Beweise dafür geliefert, dass Ideen entwickelt werden, wie die sogenannte „Remigration“, ein erklärtes Ziel der AfD, umgesetzt werden kann. Dieses Konzept soll auf alle angewendet werden, die nicht in den rechtsextremen ethnischen Volksbegriff passen. Das umfasst auch „nicht assimilierte Staatsbürger“, also Deutsche mit vermeintlich „falscher“ Hautfarbe oder Herkunft. Dies ist besonders brisant, da dadurch offensichtlich wird, dass ein völkisch-nationalistischer Staatsbürgerbegriff genutzt wird und eine ethnische Einheit angestrebt wird. Dies ist gleichbedeutend mit der Abkehr vom Staatsbürgerbegriff, wie er in der Bundesrepublik Deutschland angewendet wird, nach dem deutscher ist, wer einen deutschen Pass hat. Neben diesem Plan, der als „Masterplan“ vorgestellt und diskutiert wurde, ging es bei dem Treffen darum, dass Spenden gesammelt werden sollten, in bar oder auf einem „neutralen Konto“. Vor dem Hintergrund von Unternehmen, die die Aktivitäten Rechtsextremer finanziell unterstützen, müssen auch andere Akteure in den Blick genommen werden.

Der vom Bayerische Verfassungsschutz beobachtete Aktivist Michael Stürzenberger rechtfertigte sich in einem Video zur Mittelverwendung innerhalb der angeblich gemeinnützigen Initiative „Bürgerbewegung Pax Europa (BPE)“, ein bayerischer Unternehmer spende größere Beträge an die BPE, damit er seine Kundgebungen durchführen könne.

Immer wieder treffen sich auch diverse extrem rechte und verschwörungsideologische Kreise in der Münchner Event Location Weitblick, ein Professor der TU Ingolstadt vertrat dort z. B. kürzlich Aussagen der Truther-Szene zum 11. September 2001. Die Aufmachung der Tagung ließ auf einen sozial gehobeneren Teilnehmendenkreis schließen.

Laut Berichten des Neuen Tags verdankt die AfD in Weiden ihr Parteibüro dem Umstand, dass die ehemalige Metzgerei von einer Unternehmerin gekauft wurde, die offen ihre Teilnahme am „Zukunftskongress“ der Reichsbürger-Bewegung in Wemding zugibt. Nach Durchsuchungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer gegen die Geflüchtetenunterkunft in Pettenhausen Aktion sammelten die Beschuldigten nach eigenen Angaben Spenden in Höhe von 25 000 Euro,

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Waren bei dem Treffen auf dem Landsitz Adlon in Brandenburg nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Personen und/oder Unternehmerinnen und Unternehmer aus Bayern anwesend? ..... 4
- 1.2 Liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse zu klandestinen Zusammenkünften von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Personen aus dem Bereich der Delegitimierung des Staates in Bayern vor, bei denen Pläne, die gegen die verfassungsgemäße Ordnung gerichtet sind, besprochen wurden ..... 4
- 1.3 Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu Fundraisingveranstaltungen der extremen Rechten in Bayern vor, um Aktivitäten der Szene zu finanzieren? ..... 4
- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung nach einem Verbotsverfahren gegen die Partei Alternative für Deutschland bezüglich des voraussichtlichen Abstimmungsverhaltens im Bundesrat bei einem entsprechenden Antrag, gerade im Hinblick auf die neusten Erkenntnisse des Medienhauses Correctiv? ..... 5
- 2.2 Wie bewertet das Landesamt für Verfassungsschutz die Frage danach, ob die AfD in Bayern als gesichert rechtsextrem einzustufen ist? ..... 5
- 2.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, einzelne Landesverbände der AfD zu verbieten? ..... 5
- 3.1 Zu welchem Ergebnis kam der Wahlprüfausschuss nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Unbedenklichkeitsprüfung der Weilheimer Bundestagsabgeordneten Gerrit Huy? ..... 5
- 3.2 Waren dem Wahlprüfausschuss nach Kenntnis der Staatsregierung zum damaligen Zeitpunkt Aussagen bekannt, die auf die völkisch nationalistische Gesinnung von Gerrit Huy schließen ließen? ..... 5
- 3.3 Liegen aus Sicht des Landesamtes für Verfassungsschutz die Voraussetzungen für eine Beobachtung der Abgeordneten Gerrit Huy vor?  
6
- 4.1 Welche Folgen zieht die Bayerische Staatsregierung aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gegen die Partei NPD für Bayern (Parteiverbotsverfahren sowie Ausschluss von staatlicher Parteienfinanzierung)? ..... 6
- 5.1 Welche Auftritte von Martin Sellner, inklusive nicht-öffentlicher Zusammenkünfte, sind den bayerischen Sicherheitsbehörden in den letzten 10 Jahren bekannt geworden (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, ggf. einladender Organisation)? ..... 7
- 5.2 Über welche Aktivitäten der Identitären Bewegung in den letzten fünf Jahren liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vor

---

(bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, ggf. einladender Organisation angeben)? .....	7
6.1 Erfolgte vor dem Hintergrund des inzwischen rechtskräftigen Urteils gegen den Bundeswehrsoldaten [REDACTED] eine Neubewertung der Beobachtungen der beiden klandestinen Zusammenkünfte „Preußenabend“ und „Jagsthausener Kreis“, bei denen der Verurteilte jeweils referierte? .....	8
6.2 Wann wurden die beiden genannten klandestinen Zusammenkünfte „Preußenabend“ und „Jagsthausener Kreis“ zuletzt hinsichtlich ihrer Ausrichtung überprüft? .....	8
6.3 Welchen Treffen in der Münchner Event-Location Weitblick sind den bayerischen Sicherheitsbehörden von unter den Beobachtungsauftrag fallenden Bestrebungen und Einzelpersonen bekannt (bitte ab Beginn der Corona-Pandemie aufgeschlüsselt nach Tag, Organisation und Zahl der Teilnehmenden angeben)? .....	9
7.1 Ist den bayerischen Sicherheitsbehörden der oder die Unternehmer bekannt, der /die die Aktionen von Stürzenberger finanziell und zudem mit steuerlichen Vorteilen verbunden, unterstützt? .....	9
7.2 Mit Summen in welcher Höhe wird Stürzenberger von bayerischen Unternehmern nach Kenntnis der Staatsregierung bei seinen Aktivitäten, insbesondere den aktiv-kämpferischen Straßenkundgebungen, gefördert? .....	9
7.3 Wurden bayerische Steuerbehörden auf Hinweise aus der BPE, insbesondere des gewählten Vorsitzenden [REDACTED] zu finanziellen Unregelmäßigkeiten, insbesondere der Abgabenordnung und unklarer Mittelverwendung durch Stürzenberger, aktiv? .....	9
8.1 Welche Unterstützungsleistung der AfD durch die bekennende Anhängerin von Reichs(-bürger)ideen und Weidner Unternehmerin [REDACTED] sind den bayerischen Sicherheitsbehörden bekannt? .....	9
8.2 Welche Unterstützungsleistungen der Reichsbürgerszene durch die bekennende Anhängerin von Reichs(-bürger)ideen und Weidner Unternehmerin [REDACTED] sind den bayerischen Sicherheitsbehörden bekannt? .....	10
8.3 Nahmen am „Zukunftskongress“ in Wemding noch weitere Unternehmerinnen oder Unternehmer teil? .....	10
8.3 Nahmen am „Zukunftskongress“ in Wemding noch weitere Unternehmerinnen oder Unternehmer teil? .....	10
Hinweise des Landtagsamts .....	11

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 20.02.2024

Die Schriftliche Anfrage werden – hinsichtlich der Frage 7.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat – wie folgt beantwortet:

**1.1 Waren bei dem Treffen auf dem Landsitz Adlon in Brandenburg nach Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Personen und/oder Unternehmerinnen und Unternehmer aus Bayern anwesend?**

Ja.

**1.2 Liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse zu klandestinen Zusammenkünften von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, Reichsbürgerinnen und Reichsbürger und Personen aus dem Bereich der Delegitimierung des Staates in Bayern vor, bei denen Pläne, die gegen die verfassungsgemäße Ordnung gerichtet sind, besprochen wurden**

Die Staatsregierung versteht die Frage angesichts der in der Anfrage gegenständlichen Berichterstattung über das Treffen mit Martin Sellner in Potsdam zum Thema „Remigration“ so, dass sich die Fragestellung insbesondere auf solche Aktivitäten bezieht, die mit ähnlicher Intention in Bayern stattgefunden haben.

So liegen Erkenntnisse vor, dass Martin Sellner, führender Aktivist der Identitären Bewegung (IB) im deutschsprachigen Raum, am 11.11.2023 an einer der IB zurechenbaren Veranstaltung in Dasing (Landkreis Aichach-Friedberg) als Redner teilnahm. Ein Beitrag im Internet zeigt ihn an einem Rednerpult vor dem Schriftzug „Reconquista 21“. Bei „Reconquista21“ handelt es sich um die gegenwärtig aktivste Unterorganisation der IB im süddeutschen bzw. schwäbischen Raum (vormals „Wackre Schwaben“). Die Veranstaltung in Dasing wurde im Internet als bayerisches Vernetzungstreffen von Partei, Vorfeld und Gegenkultur bzw. als „Schwabenkongress Raum Augsburg“ mit etwa 60 Teilnehmenden bezeichnet. Ein anderer Beitrag im Internet zeigt zwei bayerische AfD-Landtagsabgeordnete am gleichen Tag am gleichen Veranstaltungsort. Es ist daher davon auszugehen, dass beide Personen ebenfalls an der Veranstaltung teilnahmen. Im Übrigen kann festgestellt werden, dass Martin Sellner aktuell in seiner publizistischen Tätigkeit vor allem auf die Propagierung des Konzepts der „Remigration“ abzielt.

**1.3 Liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse zu Fundraisingveranstaltungen der extremen Rechten in Bayern vor, um Aktivitäten der Szene zu finanzieren?**

Es ist davon auszugehen, dass bei Veranstaltungen extremistischer Gruppierungen auch um Spenden geworben wird, die nicht lediglich der Deckung von Kosten, sondern auch der finanziellen Förderung extremistischer Bestrebungen dienen. Klassische „Fundraisingveranstaltungen“ der rechtsextremistischen Szene in Bayern sind jedoch zuletzt nicht bekannt geworden. Die rechtsextremistische Szene finanziert sich zu einem großen Teil aus Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen ihrer Mitglieder. Beispielsweise dienen rechtsextremistische Konzerte oder der Verkauf von Literatur der

Finanzierung der Szene. Nachgefragt werden derartige Leistungen in der Regel von Personen, die der rechtsextremistischen Szene bereits angehören.

- 2.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Forderung nach einem Verbotverfahren gegen die Partei Alternative für Deutschland bezüglich des voraussichtlichen Abstimmungsverhaltens im Bundesrat bei einem entsprechenden Antrag, gerade im Hinblick auf die neusten Erkenntnisse des Medienhauses Correctiv?**
- 2.2 Wie bewertet das Landesamt für Verfassungsschutz die Frage danach, ob die AfD in Bayern als gesichert rechtsextrem einzustufen ist?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) stuft die AfD derzeit lediglich als Verdachtsfall ein. Über die von der AfD hiergegen erhobene Klage wurde noch nicht rechtskräftig entschieden. In Bayern ist die Gesamtpartei seit Sommer 2022 Beobachtungsobjekt des BayLfV. Eine Differenzierung zwischen „Verdachtsfall“ und „gesichert extremistischer Bestrebung“ wird in Bayern nicht vorgenommen. Auch hier wurde über die Klage der AfD auf Unterlassung der Beobachtung und der Berichterstattung vom Verwaltungsgericht München noch nicht abschließend entschieden. Die Beobachtung durch das BayLfV dient zudem vorrangig der Klärung, ob die AfD als Gesamtpartei aktuell von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht wird, und umfasst nicht sämtliche Funktionäre und Mitglieder.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13) stellt an das Verbot von Parteien sehr hohe Anforderungen. Solange den Verfassungsschutzbehörden nicht ausreichend Erkenntnisse vorliegen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen der gesamten Partei rechtssicher belegen, wäre ein Verbotverfahren wenig aussichtsreich.

- 2.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, einzelne Landesverbände der AfD zu verbieten?**

Die Landesverbände der AfD werden in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits als „gesichert rechtsextrem“ eingestuft. Ein isoliertes Parteiverbotsverfahren gegen einzelne Landesverbände könnte daher zwar rechtlich in Betracht kommen; die Bewertung der Erkenntnislage und die Entscheidung über die Einleitung eines solchen Verfahrens ist aber von den betroffenen Ländern vorzunehmen. Die Beobachtung durch das BayLfV bezieht sich dagegen auf die Gesamtpartei der AfD. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

- 3.1 Zu welchem Ergebnis kam der Wahlprüfausschuss nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Unbedenklichkeitsprüfung der Weilheimer Bundestagsabgeordneten Gerrit Huy?**
- 3.2 Waren dem Wahlprüfausschuss nach Kenntnis der Staatsregierung zum damaligen Zeitpunkt Aussagen bekannt, die auf die völkisch nationalistische Gesinnung von Gerrit Huy schließen ließen?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Kreiswahlausschuss entscheidet als unabhängiges Wahlorgan über die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen, § 26 Abs. 1 BWahlG, § 36 BWO. Er hat dabei insbesondere die in § 26 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 19 BWahlG und in § 26 Abs. 1 Nr. 2 BWahlG i.V.m. §§ 18, 20 BWahlG, § 34 BWO vorgesehenen formalen Voraussetzungen und Unterlagen zu prüfen. Unter Anwendung dieser Vorschriften hat der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 226 Weilheim den Kreiswahlvorschlag der AfD in öffentlicher Sitzung zugelassen und anschließend bekannt gemacht (vgl. die Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 226 Weilheim für die Bundestagswahl am 26. September 2021 im Amtsblatt des Landratsamtes Weilheim-Schongau, Nr. 15a vom 06.08.2021, S. 119 f.).

### **3.3 Liegen aus Sicht des Landesamtes für Verfassungsschutz die Voraussetzungen für eine Beobachtung der Abgeordneten Gerrit Huy vor?**

Die Beobachtung von Abgeordneten des Deutschen Bundestags unterliegt wegen des darin liegenden Eingriffs in das freie Mandat des Abgeordneten (Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG) nach der sog. Ramelow-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (B.v. 17.09.2013 – 2 BvR 2436/10, 2 BvE 6/08 134, 141 ff.) strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen.

Für die Beobachtung von Abgeordneten gilt eine besondere Beobachtungsschwelle. Sie ist demnach nur zulässig, wenn sie erforderlich ist und die Abwägung im Einzelfall ergibt, dass dem Interesse am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder anderer von Art. 3 BayVSG i.V.m. § 3 BVerfSchG umfasster Schutzgüter der Vorrang vor den Rechten des betroffenen Abgeordneten gebührt. Maßgebliche Abwägungsgesichtspunkte sind insbesondere das Gewicht des Eingriffs, der Grad der von dem Abgeordneten ausgehenden Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, das Verhältnis des Abgeordneten zu seiner Partei und das Gewicht der durch eine Beobachtung zu erwartenden Informationen.

Ein die Beobachtung und Datenspeicherung rechtfertigendes, überwiegendes Interesse am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung liegt insbesondere dann vor, wenn ein Abgeordneter sein Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht oder diese aktiv und aggressiv bekämpft.

Eine Beobachtung von Bundestagsabgeordneten durch das BayLfV findet nicht statt.

### **4.1 Welche Folgen zieht die Bayerische Staatsregierung aus den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gegen die Partei NPD für Bayern (Parteiverbotsverfahren sowie Ausschluss von staatlicher Parteienfinanzierung)?**

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 17.01.2017 – 2 BvB 1/13, BVerfGE 144, 20 ff. zur NPD) stellt an das Verbot von Parteien sehr hohe Anforderungen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil den Ausnahmecharakter eines Parteiverbots betont. Eine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Zielsetzung einer Partei reiche für die Anordnung eines Parteiverbots nicht aus. Vielmehr müsse die Partei auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung der frei-

heitlichen demokratischen Grundordnung „ausgehen“. Ein solches „Ausgehen“ setze begrifflich ein aktives Handeln voraus. Das Parteiverbot sei kein Gesinnungs- oder Weltanschauungsverbot. Notwendig sei ein planvolles Vorgehen, das im Sinne einer qualifizierten Vorbereitungshandlung auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder auf die Gefährdung des Bestands der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sei. Neben der Feststellung einer „aggressiv-kämpferischen Haltung“, bedürfe es auch einer sog. „Potentialität“, die Realisierung einer Beeinträchtigung der Wesenselemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die Partei müsse möglich erscheinen.

Mit Urteil vom 23.01.2024 (2 BvB 1/19) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Partei Die Heimat (vormals: NPD) für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Finanzierung nach § 18 Parteiengesetz (PartG) ausgeschlossen ist. Die Entscheidung stärkt die wehrhafte Demokratie und ist ein neues, wichtiges Instrument des präventiven Verfassungsschutzes. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch darauf hingewiesen, dass ein weitgehender Gleichlauf bei den materiellen Voraussetzungen für ein Parteiverbot einerseits und für einen Ausschluss aus der Parteienfinanzierung andererseits bestehe. Bei dem Ausschluss aus der Parteienfinanzierung, also der Formulierung des „darauf ausgerichtet seins“, fehle lediglich das Erfordernis der Potentialität.

Bei der Partei Die Heimat hat dies im Ergebnis dazu geführt, dass die Voraussetzungen für ein Verbot (nämlich die Potentialität) auf Grund deren mangelnder Wirkmächtigkeit nicht vorliegen, ein Ausschluss aus der Parteienfinanzierung dagegen möglich war. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.1 verwiesen.

**5.1 Welche Auftritte von Martin Sellner, inklusive nicht-öffentlicher Zusammenkünfte, sind den bayerischen Sicherheitsbehörden in den letzten 10 Jahren bekannt geworden (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, ggf. einladender Organisation)?**

Dem BayLfV liegen folgende Erkenntnisse über Auftritte von Martin Sellner in Bayern vor:

Datum	Ort	Ereignis
27.02.2016	Freilassing	Kundgebung „Wir sind die Grenze“ der IB
30.04.2018	Feldkirchen	IB-Sommerfest
28.09.2018	Freilassing	IB-Grenzcamp
29.09.2018	Garmisch-Partenkirchen	COMPACT-Grenzschutzkonferenz
11.11.2023	Dasing	Veranstaltung

**5.2 Über welche Aktivitäten der Identitären Bewegung in den letzten fünf Jahren liegen den bayerischen Sicherheitsbehörden Erkenntnisse vor (bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, ggf. einladender Organisation)?**

Dem BayLfV liegen folgende Erkenntnisse über Veranstaltungen, Demonstrationen oder Aktionen, die in Bayern von der IB organisiert bzw. durchgeführt wurden, vor:

Datum	Ort	Ereignis
01.-02.02.2019	Donauwörth	Aktion „Hilfe vor Ort statt Ankerzentren“
23.02.2019	Nürnberg	Banneraktion
16.03.2019	Mering	Infostand
17.04.2019	Mering	Plakataktion
04.05.2019	Greding	Teilnahme am „Süddeutschen Flügeltreffen“

Datum	Ort	Ereignis
01.-04.06.2019	Schwenningen	Vernetzungstreffen AfD, IB-Ortsgruppe Augsburg und einer Bürgerinitiative
21.06.2019	Rattelsdorf	Sommersonnenwendfeier
20.07.2019	München	Beteiligung an einer Kundgebung
05.-06.10.2019	Amberg	Aufkleber- und Flugblattaktion
22.10.2019	Amberg	Aufkleberaktion
23.10.2019	Sulzbach-Rosenberg	Flugblattaktion
26.10.2019	München	IB-Zone zum Thema „Identität“
01.-02.12.2019	Amberg	Banneraktion
17.01.2020	Aschaffenburg	Flugblattaktion
19.01.2020	München	Banneraktion
24.01.2020	Erlangen	Flugblattaktion
09.-15.08.2020	Brandenburg	Bundeslager der IB
20.06.2020	München	Kundgebung „European Live Matters“
25.07.2020	Lindau	Informationsstand, Aktionswochen „Sommertour“
02.-03.08.2020	Roth	Aufkleberaktion
29.08.2020	Illertissen	Veranstaltung „Zensur in den sozialen Netzwerken“, Aktionswochen „Sommertour“
19.12.2021	Nürnberg	Kundgebung „Es reicht! Wenn nicht jetzt, wann dann?“
24.01.2022	München	Banneraktion
13.02.2022	Amberg	Banneraktion
04.06.2022	Neu-Ulm	Banneraktion
16.07.2022	München	Banneraktion
05.10.2022	München	Versuchte Banneraktion
12.01.2023	München	Aufkleberaktion
27.-30.01.2023	Neu-Ulm	Aufkleberaktion
09.02.2023	Peutenhausen	Banneraktion
04.10.2023	Neu-Ulm	Banneraktion
11.11.2023	Dasing	Veranstaltung
09.12.2023	Holzheim	Demonstration gegen ein geplantes Flüchtlingsheim

**6.1 Erfolgte vor dem Hintergrund des inzwischen rechtskräftigen Urteils gegen den Bundeswehrsoldaten ████████ eine Neubewertung der Beobachtungen der beiden klandestinen Zusammenkünfte „Preußenabend“ und „Jagsthausener Kreis“, bei denen der Verurteilte jeweils referierte?**

**6.2 Wann wurden die beiden genannten klandestinen Zusammenkünfte „Preußenabend“ und „Jagsthausener Kreis“ zuletzt hinsichtlich ihrer Ausrichtung überprüft?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An Veranstaltungen des sogenannten „Preußenabend“ nahmen in der Vergangenheit Personen teil, die in rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt geworden waren.

Über den „Jagsthausener Kreis“ liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13.08.2019 zu den Fragen 1.1 bis 3.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 18.07.2019 betreffend Treffen des „Jagsthausener Kreises“ in Freilassing im Mai 2019 (Drs. 18/3517 vom 11.10.2019) wird verwiesen.



- 6.3 Welchen Treffen in der Münchner Event-Location Weitblick sind den bayerischen Sicherheitsbehörden von unter den Beobachtungsauftrag fallenden Bestrebungen und Einzelpersonen bekannt (bitte ab Beginn der Corona-Pandemie aufgeschlüsselt nach Tag, Organisation und Zahl der Teilnehmenden angeben)?**

Dem BayLfV liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- 7.1 Ist den bayerischen Sicherheitsbehörden der oder die Unternehmer bekannt, der /die die Aktionen von Stürzenberger finanziell und zudem mit steuerlichen Vorteilen verbunden, unterstützt?**
- 7.2 Mit Summen in welcher Höhe wird Stürzenberger von bayerischen Unternehmern nach Kenntnis der Staatsregierung bei seinen Aktivitäten, insbesondere den aktiv-kämpferischen Straßenkundgebungen, gefördert?**
- 7.3 Wurden bayerische Steuerbehörden auf Hinweise aus der BPE, insbesondere des gewählten Vorsitzenden ██████████ zu finanziellen Unregelmäßigkeiten, insbesondere der Abgabenordnung und unklarer Mittelverwendung durch Stürzenberger, aktiv?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Michael Stürzenberger trat bei Kundgebungen auf, die unter Bezeichnung der „Bürgerbewegung Pax Europa e.V.“ (BPE) mit Sitz in Krefeld durchgeführt werden. Die BPE unterhält auch ein Spendenkonto. Wir nehmen Bezug auf den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022, wonach das BayLfV den bayerischen BPE-Landesverband, nicht jedoch den BPE-Bundesverband beobachtet. Dem BayLfV liegen zur Finanzierung des BPE-Bundesverbandes keine Informationen vor.

Im Übrigen berührt die Fragestellung nach Mittelzuflüssen (Spendengelder und deren Verwendung) eines Vereins sowie einer Person implizit Fragen des Steuerrechts. Aufgrund des in § 30 der Abgabenordnung (AO) normierten Steuergeheimnisses sind Auskünfte der Steuerverwaltung zu steuerlichen Verhältnissen von Vereinen, welchen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zusteht, grundsätzlich nicht zulässig. Dies gilt insbesondere auch für die Fragen nach dem Gemeinnützigkeitsstatus und der steuerlichen Überprüfung.

Unabhängig vom Einzelfall ist allgemein darauf hinzuweisen, dass nach § 51 Abs. 3 Satz 1 AO eine Körperschaft dann nicht als gemeinnützig anerkannt werden kann, wenn sie nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung verfassungsfeindliche Bestrebungen i. S. d. § 4 BVerfSchG fördert bzw. dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderhandelt. Darüber hinaus ist eine steuerbegünstigte Körperschaft (Verein) verpflichtet, ihre Mittel nur für satzungsgemäße gemeinnützige Zwecke zu verwenden (§ 55 AO). Die Einhaltung gemeinnützigkeitsrechtlicher Vorgaben wird regelmäßig von der zuständigen Finanzbehörde überprüft.

- 8.1 Welche Unterstützungsleistung der AfD durch die bekennende Anhängerin von Reichs(-bürger)ideen und Weidner Unternehmerin ██████████ sind den bayerischen Sicherheitsbehörden bekannt?**

**8.2 Welche Unterstützungsleistungen der Reichsbürgerszene durch die bekennende Anhängerin von Reichs(-bürger)ideen und Weidner Unternehmerin [REDACTED] sind den bayerischen Sicherheitsbehörden bekannt?**

**8.3 Nahmen am „Zukunftskongress“ in Wemding noch weitere Unternehmerinnen oder Unternehmer teil?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die beiden Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Information durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar.

**8.3 Nahmen am „Zukunftskongress“ in Wemding noch weitere Unternehmerinnen oder Unternehmer teil?**

Ja.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.